

hälfte 1192 hinein. In diese Zeit fällt der Versuch des Kaisers, den Nordosten des Reiches zu befrieden und die Verhältnisse hier zu festigen. Im Mittelpunkt dieses Versuches stehen die Vorgänge in Bremen. Die Geistlichkeit erklärte ihren Unwillen über die Haltung Erzbischof Hartwigs und nahm im Einverständnis mit dem Staufer den Bischof Waldemar von Schleswig als dessen Nachfolger in Aussicht¹²⁹⁾.

4. Bischof Waldemar von Schleswig

Bischof Waldemar war ein Sohn des im August 1157 ermordeten Knud III. und damit ein Vetter Knuds VI. und Waldemars II. Bald nach dem Tode seines Vaters geboren, bestanden Zweifel an seiner legitimen Abkunft. König Waldemar I. erkannte ihn jedoch als Sproß des königlichen Hauses an¹³⁰⁾ und setzte ihn nach dem Ableben Bischof Friedrichs von Schleswig im Jahre 1179 als dessen Nachfolger ein¹³¹⁾. Er verfolgte hiermit sicherlich das Ziel, den Verwandten auszustatten, ihn zugleich aber von einer möglichen Thronfolge auszuschließen, auf die er als Sohn Knuds III. Anspruch erheben konnte. Darüber hinaus vertraute Knud VI. ihm die Verwaltung des Herzogtums Schleswig für die Zeit der Minderjährigkeit seines Bruders Waldemar an¹³²⁾. Am 26. Dezember 1187 wurde Waldemar mündig¹³³⁾ und übernahm zweifellos zu diesem Zeitpunkt das Herzogtum. Wenige Wochen zuvor hatte Knud VI. das Schleswiger Bistum in seinen Schutz genommen und ihm volle Immunität für seinen gegenwärtigen wie zukünftigen Besitzstand gewährt. Die bischöflichen Hintersassen waren von allen an den König zu entrichtenden Leistungen, der Heeresfolge, den Steuern und Dienstleistungen, befreit und unter die Gerichtsbarkeit des Bischofs gestellt

¹²⁹⁾ Arnold V 21 S. 185.

¹³⁰⁾ Dipl. Dan. 4 Nr. 101.

¹³¹⁾ Zur Ernennung der Bischöfe durch den dänischen König s. A. B o o c k - m a n n, Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit im ma. Bistum Schleswig (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 52, 1967) S. 162 ff. Die Einsetzung erfolgte vor Erreichen des kanonischen Alters. Am 20. November 1187 wurde Waldemar als Elekt (H a s s e 1 Nr. 151), am 9. Mai 1188 als Bischof von Clemens III. bezeichnet (H a s s e 1 Nr. 154. 155).

¹³²⁾ Vgl. W i n d m a n n, Schleswig S. 87.

¹³³⁾ Annales Lundenses z. J. 1188, in: Annales Danici S. 91: *Dux Waldemarus factus est miles 7. Kalendas Januarii*; ebenso oder ganz ähnlich Annales Sorani, Annales Ryenses, Annales Dano-Suecani, Chronica Sialandie z. J. 1188, in: Annales Danici S. 91. 130. 164; Annales Waldemariani z. J. 1187, in: Annales Danici S. 90; Ex annalibus Islandicis (MGH SS 29) S. 260 z. J. 1188.